

VO Wirtschaftsstrafrecht

Tomasits

Lehrveranstaltungsprüfung am 27. Februar 2025

*Bitte beantworten Sie die folgenden Aufgaben in **ganzen Sätzen**. Begründen Sie stets Ihre Antwort und geben Sie möglichst genau die **einschlägigen Rechtsvorschriften** an. Bloße Verweise auf Normen oder Ja/Nein-Antworten sind nicht ausreichend.*

1. Setzt eine Begehung des
 - a) § 163a Abs 2 StGB (2 Punkte)
 - b) § 146 StGB (2 Punkte)jeweils durch Unterlassen eine Garantenstellung nach § 2 StGB voraus?
2. Sind die folgenden Aussagen zutreffend? Begründen Sie Ihre Antwort
 - a) Im Strafrecht gilt ein generelles Rückwirkungsverbot. (2 Punkte)
 - b) Im Strafrecht gilt ein generelles Analogieverbot. (2 Punkte)
3. Bitte begründen Sie Ihre Antwort: Ist § 306 Abs 2 Satz 2 StGB
 - a) ein Erfolgs- oder ein Tätigkeitsdelikt? (2 Punkte)
 - b) ein Verbrechen oder ein Vergehen? (2 Punkte)
 - c) ein Delikt mit erweitertem Vorsatz? (2 Punkte)
 - d) ein Sonderdelikt? (2 Punkte)
4. Kann bei einer Verurteilung wegen Geldwäscherie gemäß § 165 Abs 2 StGB die Freiheitsstrafe bedingt nachgesehen werden? Kann anstelle der Freiheitsstrafe eine Geldstrafe verhängt werden? (4 Punkte)
5. Worin liegen die zentralen Unterschiede zwischen § 115, § 146 und § 150 StGB mit Blick auf die Einleitung und weitere Durchführung der Strafverfolgung wegen dieser Delikte? (6 Punkte)
6. A hat für die Fahrt zu einem Banküberfall sowie zur anschließenden Flucht ein leistungsstarkes Enduro-Motorrad verwendet. Ist eine Einziehung des Fahrzeugs möglich? Kommt eine Konfiskation in Betracht? (4 Punkte)
7. Gegen den Geschäftsführer T läuft ein Ermittlungsverfahren wegen Untreue (§ 153 StGB). Nach Klärung des Sachverhalts möchte der zuständige Staatsanwalt von einer Anklage gegen T absehen, weil der Schaden gering ist, T sich geständig zeigt und zudem bisher unbescholten war. Aus generalpräventiver Sicht will der Staatsanwalt das Verfahren aber auch nicht nach § 191 StPO einstellen. Welche Vorgangsweise steht dem Staatsanwalt unter welchen Voraussetzungen noch offen? (6 Punkte)

Bitte wenden – die Angabe umfasst 2 Seiten!

8. G ist Geschäftsführer eines als GmbH organisierten Frachtunternehmens, das sich in großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet. Beurteilen Sie die Strafbarkeit des G in folgenden Situationen:
- Da G weiß, dass die GmbH der Sozialversicherung und einigen Lieferanten eine hohe Summe Geld schuldet und er nicht das gesamte „Kapital“ der GmbH an diese „opfern“ möchte, verschenkt er zum Schein die wertvollsten Lkw aus dem Fuhrpark der GmbH an einen guten Freund, wodurch auf diese zur Befriedigung der Forderungen nicht mehr zugegriffen werden kann. (4 Punkte)
 - G hatte mit den Fahrern immer ein gutes Verhältnis. Daher zahlt er diesen zwar den Lohn vollständig aus, die einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge jedoch führt er nicht ab. (4 Punkte)
9. M ist als Angestellter der börsennotierten Aluminium-AG tätig und wurde vom Vorstand der AG mit der Erstellung eines öffentlichen Angebots an Aktien beauftragt. Obwohl das Unternehmen nicht gerade floriert und die Umsatzaussichten trüb sind, beschreibt M im Aktienprospekt bewusst wahrheitswidrig, dass das Unternehmen starke Umsatzzahlen und eine vielversprechende Zukunftsprognose für das nächste Geschäftsjahr habe. Daraufhin entschließen sich zahlreiche Anleger zur Beteiligung an der AG, indem sie deren Aktien kaufen.
- Beurteilen Sie die Strafbarkeit von M! (6 Punkte)
 - Kurz nach Beteiligung der ersten Anleger an der AG bekommt M ein schlechtes Gewissen und stellt die Zahlen im Aktienprospekt richtig. Ändert das Verhalten von M etwas an Ihrer Lösung? (2 Punkte)
10. Der Landeshauptmann von Salzburg gerät in Verdacht, eine Vorteilsannahme nach § 305 StGB begangen zu haben, wobei der Wert des Vorteils 2.000 € beträgt. Gibt es für die WKStA eine Möglichkeit zur Verfolgung dieser Vorteilsannahme eine Zuständigkeit zu begründen oder ist in diesem Fall ausschließlich die Salzburger Staatsanwaltschaft zuständig? (2 Punkte)

Viel Erfolg!

Punkteschema: maximal 54 Punkte

00-26 Punkte: 5

27-34 Punkte: 4

35-41 Punkte: 3

42-48 Punkte: 2

49-54 Punkte: 1